

Anfrage auf mietweise Überlassung von Freisportanlagen

1. Angaben zur Veranstaltung

1.1 Angaben zu einmaligen Veranstaltungen

Mietanfrage bezieht sich auf folgende Freisportanlage: _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsbeginn (Uhrzeit): _____

Veranstaltungsende (Uhrzeit): _____

Erwartete Besucherzahl: _____

Öffentlich:

Nichtöffentlich:

1.2 Angabe zu periodischen Veranstaltungen (z.B. Trainings- und Wettkampfbetrieb)

Mietanfrage bezieht sich auf folgende Freisportanlage: _____

a. Trainingsbetrieb: zusätzliche Trainingszeit

Wochentag _____

Uhrzeit _____

Veränderung der bisherigen Trainingszeit

Neuer Wochentag _____ anstatt _____

Neue Uhrzeit _____ anstatt _____

b. Wettkampfbetrieb: Spielplan ist beigefügt

Spielplan wird noch übersandt

Erwartete durchschnittliche Besucherzahl: _____

Ansprechpartner:
Sportstättenverwalter
Franz Henninger
Sonnengasse 9
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132/35-1513
E-Mail: franz.henninger@neckarsulm.de

1.3 Angaben zum Veranstalter (Zahlungspflichtiger)

Verein/Firma: _____
Abteilung/sonstige Angaben: _____
Nachname: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
Email: _____
IBAN: _____ BIC: _____

1.4 Angaben zum verantwortlichen Veranstaltungsleiter des Veranstalters

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____
Email: _____

1.5 Erforderliche Räumlichkeiten

a. Sanitäranlagen/Umkleiden Ja Nein
b. sonstiges Ja _____

1.6 Besondere Wünsche/Weitere technische Anforderungen und Hinweise

2. Risikoabschätzung

2.1 Veränderungen auf der Freisportanlage

Erfolgen zusätzliche Aufbauten (Zelte, Hütten, Bühnen, Verkaufsstände o.ä)?

Nein
Ja, in welcher Form _____

Wird Veranstaltungstechnik aufgebaut (z.B.Traversen, Beleuchtung, Musik- und Lautsprecheranlagen)?

Nein
Ja, in welcher Form _____

Übernachtungen geplant?

Nein
Ja, Beschreibung _____

2.2 Auf- und Abbau der Veranstaltung

Datum/Uhrzeit des Aufbaus: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Datum/Uhrzeit des Abbaus: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

- a. Eigenleistung
- b. Externe Veranstaltungsagentur
- c. Externe Veranstaltungstechnik
- d. Externer Messe-/Szenenbau

Hinweis: Name und Kontaktdaten der externen Dienstleister beifügen oder angeben

2.3 Speisen und Getränke

Hinweis: Das Bewirtschaftungsrecht obliegt alleine dem Pächter und richtet sich nach dem jeweils gültigen Pachtvertrag. Eine mögliche Bewirtschaftung ist grundsätzlich mit dem Pächter abzustimmen.

Sollen Getränke verabreicht werden?

Nein
Ja

alkoholische Getränke
alkoholfreie Getränke

Hinweis: Bei Alkoholausschank ist eine Gestattung erforderlich. Informationen erteilt das Ordnungsamt (Tel. 07132 35-1331).

Sollen Speisen verabreicht werden?

Nein
Ja, in welcher Form und welche Hilfsmittel (z.B. Grill, Fritteuse) werden eingesetzt

2.4 Sonstiges

Bestehen Sicherheitsbedenken bezüglich des Publikums?

Nein, unbedenklich
Ja, es liegen Bedenken vor _____

Wird Pyrotechnik verwendet oder muss mit der Verwendung gerechnet werden?

Nein
Ja, in welcher Form _____

Wurde eine ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abgeschlossen, auch für Auf- und Abbau?

Nein
Ja

Liegt ein Nachweis der Versicherung vor?

Nein
Ja

Mitglied beim WLSB?

Nein Ja, Mitgliedsnummer: _____

Einweisung des Veranstaltungsleiters in die Freisportanlage und Sicherheitsunterweisung (Fluchtwege, Brandschutz usw.)

Einweisung ist erfolgt
Einweisung erfolgt noch vor dem Veranstaltungstermin

Allgemeine Hinweise:

- Für den Veranstalter besteht eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht gegenüber der Stadt Neckarsulm.
- Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 11.12.2025 ist dem Veranstalter bekannt und zu beachten. Sie ist Bestandteil der Überlassungsvereinbarung bzw. des Vertrages. Gleiches gilt für ein eventuell erstelltes Sicherheitskonzept.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Veranstaltungsleiter in das Gebäude (Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrten, Brandschutzordnung, Bestuhlungsplan usw.) rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Hausmeister einweisen lässt.
- Die sportartenspezifischen Richtlinien und Vorgaben der Sportverbände sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind vom Veranstalter zu beachten.
- Alle elektrischen Geräte müssen die weiderkehrende Prüfung (1x jährlich) nach DGUV-I 230-070 nachweisen.
- Die Flüssiggasanlage (Gasgrill) muss eine Prüfung nachweisen. Die Prüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Es ist ein Feuerlöscher mind. 6kg ABC an jeder Grillstelle vorzuhalten. Der Feuerlöscher muss eine Prüfung, nicht älter als zwei Jahre, nachweisen.

3. Hinweise und Auflagen des Vermieters (vom Vermieter auszufüllen)

- a. Sanitätsdienst erforderlich? Nein
Ja _____
-
- b. Brandwache notwendig? Nein
Ja _____
-
- c. Sicherheitsdienst erforderlich? Nein
Ja _____
-
- d. Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich? Nein
Ja _____
-
- e. Meister für Veranstaltungstechnik erforderlich? Nein
Ja _____
-
- f. Sicherheitskonzept erforderlich? Nein
Ja _____
-
- g. Veranstaltungshaftpflichtversicherung erforderlich? Nein
Ja _____
-
- h. Kautions festgesetzt Nein
Ja, in Höhe von: _____

Hinweis: Die unter a. – c. geforderten Dienste sind vom Veranstalter selbst zu bestellen und zu bezahlen. Die Bestellung von Diensten/Leistungen nach d. – e. erfolgt durch die Vermieterin und wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

.....
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Datum, Unterschrift
Kultur- und Sportamt

Mit der Unterschrift werden die wahrheitsgemäßen Angaben sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bestätigt.
Weiterhin bestätige ich, dass mir die Benutzungs- und Entgeltordnung, sowie die Hausordnung bekannt sind und das ich diese gelesen habe.

Stellungnahme (SN) / Kenntnisnahme (KN) der Fachbereiche

SN / KN

	Ordnungsamt mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Bauverwaltungsamt mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Polizeirevier Neckarsulm mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Feuerwehr mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):
	Meister für Veranstaltungstechnik mit der Bitte um Bewertung der Sachlage zu (den) Punkt(en):

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung eines Vertragsverhältnisses verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO). Die Daten der Verantwortlichen (Antragsteller) werden insbesondere aufgrund sicherheitsrechtlicher Bestimmungen, abhängig vom Gefahrenpotential einer Veranstaltung, an Dritte weitergeleitet (z.B. Polizei, Feuerwehr, DRK, Security, Hausmeister). Im Falle, dass Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht wünschen sollten, kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. durchgeführt werden und somit die Veranstaltung nicht stattfinden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.